EINIGE BEMERKUNGEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN DER...

Friedrich Lehne

Digitized by Google

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

71.Bb.149

71. 36. 14

Digitized by Google

Digitized by Google

Einige

Bemerkungen

über das

Unternehmen

der

gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen;

nebst

einem Nachtrage, veranlaßt durch eine sogenannte Recension in der Hallischen Litteraturzeitung.

Von

Friedrich Lehne,

Großherzoglich-Hessischen Professor der Universität, Stadt-Bibliothekar zu Mainz.

Zweite Ausgabe.

Mainz, 1825.

Bei Florian Kupferberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Man ließt in öffentlichen Blättern folgenden Bericht:

«Brüssel vom 13. Juli. Das Säkularfest zum Andenken der Erfindung der Buchdruckerkunst ist am 10. dieses Monats mit der größten Feierlichkeit zu Harlem begangen worden. Das offizielle Journal giebt folgende Schilderung von dieser Feierlichkeit: « Alle Häuser und alle Strassen waren geschmückt; die Hauptkirche wurde um acht Uhr geöffnet, und bald nahmen mehr als 5000 Personen in der größten Ordnung Platz darinn. Der feierliche Aufzug begab sich um halb zehn Uhr dahin. Eine Symphonie und Lobgesänge eröffneten die Feierlichkeit, worauf der Herr Professor Van der Pal eine Rede hielt, worinn er bewieß, daß Harlem die Wiege der Buchdruckerkunst gewesen wäre, und alle Vortheile entwickelte, die aus dieser wichtigen Erfindung entsprungen seien. Nach ihm bestieg der Dichter Tollens die Rednerbühne, und der Zug begab sich hernach auf das Stadthaus, von wo er gegen zwei Uhr Nachmittags nach dem Platze zog, wo die Einweihung des dem Lorenz Koster gewidmeten Denkmals vorgenommen werden sollte. Dieses Denkmal hatte zwei Inschriften, die den Gegenstand davon erklärten, die eine in lateinischer, die andere in holländischer Sprache. Man hatte das Wappen

Digitized by Google

der Stadt Harlem sowohl, als jenes der Familie Koster daran angebracht. Der Dichter Arntzenius trug ein sehr schönes Gedicht auf dieses Einweihungsfest vor. Der Gouverneur von Nordholland hat im königlichen Lustschlosse die vornehmsten Personen, welche an dem Feste Theil genommen hatten, zu einem prächtigen Gastmahle vereinigt. Denkmünzen und Berichte über dieses wichtige Ereigniß waren ihm schon im Voraus von Seiten der Regierung zugestellt worden. — Verschiedene Spiele und ein schönes Kunstfeuerwerk haben diesen Tag verschönert. Man hat den Mittelpunkt dieses Feuerwerkes bewundert, der einen, dem Koster gewidmeten Tempel darstellte. Der Tag des 11. ist neuen Festen gewidmet, die eine allgemeine Beleuchtung beschließen wird.»

Das ist alles sehr schön und brächte den Einwohnern von Harlem viel Ehre, wenn das Fest wirklich eine Säkularfeier der Erfindung der nützlichsten aller Künste, die jemals der menschliche Geist ersann, genannt werden könnte. Da es aber nur die Geburt einer überspannten, auf fabelhaften Grund gebauten und alle Aussprüche der historischen Kritik verschmähenden National-Eitelkeit ist, groß genug, um die Scham zu bezähmen, sich mit fremden Federn zu schmücken, so verlichrt es, wie jede Charlatanerie, wäre sie auch noch so kühn ersonnen, noch so sehr von der irregeleiteten Meinung begünstigt, allen Werth in den Augen von Männern, welche bei historischen Behauptungen Beweise fodern und sich nicht mit dem blinden Götzendienste der Illustrationssucht begnügen. Es ist nicht genug, daß sich eine Akademie an die Spitze stelle, um einen geschichtlichen Irrthum durch poetische Behandlung einer Fabel zu begründen; es ist nicht genug, daß

Digitized by Google

die Freigebigkeit einer patriotischen Regierung und der Enthusiasmus einer leichtgläubigen Menge sie begünstige. Die historische Kritik ist ein unabhängiges Gericht, das sich nicht so leicht täuschen läßt und imponiren niemals.

Ich eile in möglicher Kürze zur Prüfung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst. Eine ausgedehntere, mit allen Beweisen unterstützte Untersuchung derselben wird bald von einem Manne erscheinen, der schon Jahrelang die Geschichte dieser Erfindung zum Gegenstande seiner Forschung gemacht hat. Ich werde daher nur Gründe angeben, welche allgemein anerkannt sind und selbst von niederländischen Schriftstellern nicht geläugnet werden.

I. Es ist unwiedersprechlich, daß bis zur Epoche der Verfassung des Werks von Adrian Junius, Arztes in Harlem, das erst nach seinem Tode, unter dem Titel: Batavia, im Jahr 1588 zu Leyden erschien, man weder zu Harlem, noch in der ganzen gelehrten Welt ein Wort von Lorenz, Johanns Sohn, dem Küster, noch von seiner angeblichen Erfindung der Buchdruckerkunst wußte. Kein gleichzeitiger Schriftsteller hat in den ersten anderthalb Jahrhunderten das Geringste davon erwähnt, und alle waren im Resultate einstimmig, daß diese wichtige Kunst zu Mainz durch Johann Gensfleisch zum Gutenberg erfunden, durch Johann Fust und Peter Schöffer von Gernsheim verbessert und durch beide letztere das erste eigentliche Druckwerk vollendet worden sey im Jahr 1457, wenn auch frühere Versuche Gutenbergs sowohl in Strasburg, als Mainz unzweifelhaft sind. Man setzte mit der höchsten Wahrscheinlichkeit das Jahr

Digitized by Google

der Erfindung auf die erste Spur derselben, nemlich in das Jahr 1440. —

Wie? Und in Harlem sollte sie schon im Jahr 1423 erfunden seyn? Es wären mehrere Werke erschienen und Niemand, selbst in den Niederlanden, hätte Kenntniß von dieser, jedem Menschen als wichtig einleuchtenden Entdeckung gehabt? Fast anderthalbhundert Jahre wäre der Name des glücklichen Erfinders verborgen gewesen, und man hätte es ruhig geduldet, daß ein anderer Mann, eine andere Stadt sich den Ruhm zueigne, der einem Harlemer gebühre? Credat Judaeus Apella. Damals hätten die Harlemer sprechen sollen, wo die Zeitgenossen ihnen hätten antworten können. Nach einer so langen Epoche konnte jede andere Stadt mit einer ähnlichen Fabel auftreten, ohne mehr zu gewinnen, als Harlem. Ich lasse jeden Unpartheiischen urtheilen, ob die Erzählung des Adrian Junius, auf welcher einzig und allein die Ansprüche der Harlemer beruhen, (denn was Johann van Zuuren und Diederich Volkertz Koornhert darüber sagen, ist gleichzeitig mit ihm und floß aus der nemlichen Quelle) nicht einem Mährchen gleich sieht, das keiner Widerlegung würdig wäre, wenn man es nicht, mit solcher öffentlichen Rücksichtlosigkeit auf Wahrheit und Billigkeit, zu einer unzweifelhaften Thatsache stempeln wollte. Junius sagt Folgendes:

«Vor 128 Jahren wohnte zu Harlem auf dem Markte, «dem königl. Pallaste gegenüber, in einem sehr schönen «Hause (wie es augenscheinlich ist, denn man sieht noch «heutzutage dieses Gebäude unverändert) ein Mann, Na«mens Lorenz, Johannus Sohn, mit dem Beinamen

« Koster, welchen er von seiner Familie hatte, der das « ehrenvolle Küsteramt erblich zugehörte. Dieß ist der Mann, « der durch rechtmässige Mittel und kostbare Zeugnisse den « Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst in Anspruch « nimmt, einen Ruhm, den ihm andre raubten und unge- « rechterweise besitzen; der Mann, der mit größerem Rechte « als alle Eroberer der Erde einen Lorbeerkranz verdiente. « Dieser Lorenz, Johanns Sohn, gieng in den Gebü- « schen in der Nähe unsrer Stadt, nach Art wenig beschäf- « tigter Bürger, spazieren und belustigte sich zuerst damit, aus « kleinen Buchenrinden Buchstaben zu schneiden. Mit diesen « Buchstaben, verkehrt geschnitten, wie die Siegel, druckte er « zuerst einige Zeilen zum Unterrichte der Kinder seines « Schwiegersohns. Dieser kleine Erfolg gab ihm ausgebreite- « tere Ideen, welche sein sinniger Geist bald entwickelte. Er « ist der erste, der mit seinem Schwiegersohne Thomas, « Sohn des Péter, eine dickere und haltbarere Tinte erfand, « als die gewöhnliche, zu diesem Gebrauch allzu fließende. Die- « ser Thomas, Sohn des Peter, hinterließ vier Söhne, « welche fast alle das Bürgermeisteramt begleiteten; dieß « erwähne ich nur, um zu zeigen, daß die Kunst nicht von « einer niedrigen Herkunft, sondern von einem ausgezeichne- « ten und geachteten Geschlechte ausgegangen ist. Er druckte « darauf ganze Blätter mit Holzschnitten, zu welchen er « Buchstaben gesellte. Ich habe Proben dieser Art, welche « er gedruckt hatte, gesehen. Die ersten unvollkommenen « Versuche seiner Arbeit waren nur auf einer Seite gedruckt. « Dieses Buch in holländischer Sprache, von einem unbekann- « ten Verfasser, war betitelt: Spiegel unzer Behoudenisse

«(Spiegel unſres Heils, speculum salvationis). Bei «dieſem erſten Produkte der Kunſt (denn niemals iſt eine «Kunſt bei ihrer Erfindung ſogleich vollkommen geweſen) fiel «man darauf, die nicht bedruckten Seiten zuſammen zu lei«men, um das Mangelhafte zu verbergen, das durch ihre «Weißlaſſung in das Auge gefallen wäre. Nachher verän«derte er ſeine Formen in Blei und ſpäter in Zinn, um ſie «härter, weniger biegſam und dauerhafter zu machen. Man «hat aus dieſer Art Buchſtaben Weinkannen gegoſſen (!), die «man, obſchon ſehr alt, noch heute in dem Hauſe des «genannten Lorenz ſieht, welches ſpäter ſein Urenkel Gerard, «Sohn des Thomas, ein geachteter Bürger, der erſt vor «kurzem in einem hohen Alter ſtarb, bewohnte.»

«Sobald der Geſchmack der Menſchen, wie gewöhnlich, «durch dieſe Neuheit geweckt war, ſobald eine Waare, die «man noch nicht geſehen hatte, von allen Seiten Käufer «anzog und großen Gewinn abwarf, fing die Liebe zur Kunſt «an, allgemeiner zu werden; das Geſchäft erhielt mehr Aus«dehnung und man mußte Arbeiter annehmen. In dieſen «muß der erſte Grund des Uibels geſucht werden. Unter «ihnen war ein gewiſſer Johann: ob es (wie man vermu«thet) derjenige war, der den glücklichen, aber für ſeinen «Meiſter untreuen und unglücklichen Namen Fauſt trug, «oder auch ein andrer Johann, will ich nicht unterſuchen, «um nicht die Aſche der Todten zu beunruhigen, die gewiß «während ihrem Leben genug von den gerechten Vorwürfen «ihres Gewiſſens gelitten haben. Dieſer, als Buchdruk«ker aufgeſchworen, wartete bis er eine hinlängliche «Kenntniß von der Buchſtabenkunſt erlangt hatte, über die

Digitized by Google

« Art, sie zu gießen und über alles, was damit zusammenhing.
« Auf diesen Punkt der Kenntniß gekommen, wählte er einen
« günstigen Augenblick in der Weihnacht, als alle Welt ohne
« Ausnahme das Fest der Geburt Christi feierte, und nachdem
« er in das Magazin, wo alles, was zur Buchdruckerei gehörte,
« beisammen war, sich eingedrungen, bemächtigte er sich der
« Werkzeuge, die sein Meister mit so viel Kunst und Mühe
« ersonnen hatte und entfloh mit dem Raube. Zuerst gieng
« er nach Amsterdam, von da nach Cöln und endlich nach
« Mainz, wo er, wie in einem sichern Hafen und ausser aller Ge-
« fahr, in einer Werkstätte den reichen Gewinn seines Diebstahls
« vereinigen konnte. Wenigstens ist es gewiß, daß ein Jahr
« nach diesem Ereignisse, im Jahr 1442, aus dieser Werk-
« stätte ein erstes Produckt ausgieng, mit denselben Buch-
« staben gedruckt, deren sich Lorenz zu Harlem bedient
« hatte. (?) Es war das Doctrinal von Alexander Gal-
« lus, eine sehr geschätzte Grammatik, welche in dieser Zeit
« sehr im Gebrauch war, so wie auch die Abhandlung des
« Peter Hispanus. »

« Dieß alles hab ich von glaubwürdigen Greisen vernommen,
« die sich es mitgetheilt haben, wie eine entzündete Fackel im
« Laufe von einer Hand in die andre geht. Ich fand auch
« noch andre, welche das Nämliche erzählten und versicherten.
« So erinnre ich mich, daß Nicolaus Gael, mein Jugend-
« lehrer, ein Mann von großem Verdienste und ehrwürdig durch
« seine weisen Haare, mir erzählte, daß er, noch als Kind,
« von einem gewissen Cornelis, einem wenigstens achtzigjäh-
« rigen Buchbinder gehört habe, er sei als Lehrling in der
« Werkstätte des Lorenz gestanden. Dieser Greiß habe ihm

« den ganzen Verlauf dieser Geschichte erzählt; wie sich die « Erfindung gemacht, wie er sie von seinem Meister erfahren, « die aufsteigenden Fortschritte der unförmlichen Versuche « und mehrere andre Umstände. Er war so erboßt über die « Schändlichkeit des Diebstahls, daß man seine Thränen nicht « zurückhalten konnte, sobald er auf die Erzählung desselben « kam. Dieser gute Greiß empfand einen solchen Zorn über « den Verlust eines so grossen Ruhms durch diesen einzigen « Raub, daß er gerne der Henker des Räubers geworden « wäre, wenn er noch gelebt hätte. Er belud ihn mit den « fürchterlichsten Flüchen und wollte verzweifeln darüber, « daß er ganze Monate mit dem Spizbuben in einem Bette « geschlafen habe. Dieß alles ist übereinstimmend mit dem « Zeugnisse des Bürgermeisters Quirin Talesius, der « mir versichert hat, daß er die nemliche Erzählung oft aus « dem Munde dieses Buchhändlers gehört habe. »

Bedarf es mehr, als die treue Anführung dieses Geschichtchens, um zu zeigen, auf welchem seichten Grunde die Anmaßungen der Harlemer ruhen? Ein alter achtzigjähriger Buchbinder, von dessen persönlichem Charakter, von dessen Geisteszustand man nichts weiß, soll als einziger Gewährsmann allen gleichzeitigen Schriftstellern gegen über stehen, und die historische Kritik soll aus Respekt vor einem einzigen Greiße, (denn der Bürgermeister Talesius und Junius alter Lehrer Gael haben es nur von diesem gehört): eine offenbare Träumerei für Wahrheit gelten lassen, die in sich selbst der Widersprüche so viele trägt. Aus Baumrinde geschnitzte Buchstaben, die keinen Druk vertragen, wie selbst Meermann eingesteht; eine zum Drucken geeignete Tinte, die

Digitized by Google

längst erfunden war, da man im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts schon Karten und bald hernach schon Holzstiche hatte; ein Dieb, mit welchem der Erzähler in einem Bette geschlafen und nur seinen Vornamen weiß; der sich mit dem Raube erst nach Amsterdam, wo er sich nicht sicher glauben konnte und später nach Köln begab, wo er gleich eben so sicher, wie in Mainz, gewesen wäre; der so viel zinnene Buchstaben mitnahm, daß er ein Jahr später zu Mainz ein Werk herauszugeben vermochte und doch noch so viele zurückließ, daß Kannen daraus gegossen werden konnten. Wer muß nicht an der Geistesfähigkeit des alten Erzählers zweifeln, wenn man solchen Unsinn liest. Der Guß der zinnenen Kannen ist besonders lächerlich, da er glauben macht, daß man deßwegen auf die übrigen Buchstaben keinen Werth mehr gelegt habe, weil sie nicht mehr alle beisammen waren. Und doch war die Druckerei schon ins Große getrieben, man hatte aufgeschworne Buchdrucker, man hatte mehrere Arbeiter, die sich eben so gut, wie der angebliche Dieb, die nöthige Kenntniß der Buchstaben, die Art sie zu gießen und alles, was zur Kunst gehört, verschaffen konnten und mußten. Wenn der Dieb wirklich, wie der alte Buchbinder versichert, diese Kenntniß besaß, was hatte er nöthig, so viele Buchstaben mitzunehmen? ein einziges Alphabet wäre hinlänglich gewesen, um ihn anderswo in den Stand zu setzen, neue zu gießen und ohne Gefahr der Entdeckung zu drucken. — Warum war er in Mainz gegen eine Reklamation der Erben des Küsters gesichert? Gab es zu Mainz keine Justiz und stand Mainz, damals die erste Handelsstadt am Rheinstrome, mit den Niederländischen Handelsstädten in gar keiner Verbindung?

Digitized by Google

Das vollständigste Gegentheil wäre leicht zu beweisen. Wie? Die Erfindung des Küsters hatte so viel Aufsehen gemacht, warf so reichlichen Profit ab, und man hätte sie an dem Diebstahle eines Theils der Buchstaben ruhig scheitern lassen, da der Schade doch so leicht zu ersetzen war, selbst wenn er die Presse mitgenommen hätte? Was ist aus den übrigen Arbeitern des Küsters geworden? denn der Dieb Johann war wohl nicht allein aufgeschworner Buchdrucker? warum fiel es keinem ein, die so vortheilhafte Erfindung anderswo nachzuahmen, wie es doch zu Mainz geschah, als im Jahr 1462, durch die Einnahme der Stadt, die Arbeiter Gutenbergs und Fusts zerstreut wurden, ohne daß jeder seine Buchstaben mitnehmen konnte, und doch in einem Jahrzehende in den bedeutendsten Städten mehrerer Europäischen Staaten gedrukte Bücher erschienen?

Doch genug der Fragen, welche dieses seltsame Buchbinder-Mährchen, das den Harlemern als Orakel gilt, nothwendig erzeugt. Die eignen Vertheidiger desselben glauben nicht daran. Selbst der durch andre Verdienste berühmte Meermann, welcher in seinem Werke: origines Typographicae, das 1765 erschien, die Fabel am geschikkesten herauspuzte, schrieb drei Jahre vorher, ehe er, von falschem Patriotism getrieben, diese undankbare Arbeit anfing (am 12. Oktober 1757) an den holländischen Geschichtschreiber Wagenaar folgende Worte: «Die angebliche Meinung der «Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster fängt «an mehr und mehr ihren Credit zu verliehren; alles, was «man davon in die vaterländische Geschichte aufnahm, sind «nichts als pure Voraussetzungen und die Zeitrechnung über

« die Entdeckungen und Unternehmungen Kosters ist nichts, « als eine romanhafte Erfindung. » (S. Diction. bibliograph. Bruxelles 1805 tom. 1. p. 14). Dieß schrieb der nemliche Mann, der drei Jahre später sich zum Ritter dieses Romans, aber mit weit weniger Anmaßung, als der neuere Herr Koning, weihte und wahrlich dadurch seinen Verdiensten keine neue Krone aufsetzte. Auffallend ist es gewiß, daß die ersten Drucker in Holland und den Niederlanden, (von 1472 an bis 1560), welche gewiß besser unterrichtet sein mußten über die Erfindung ihrer Kunst, als Junius und sein Buchbinder, kein Wort von Lorenz und Harlem sagen; noch auffallender, daß Carl van Mander, der etwa 20 Jahre nach Junius, in Harlem selbst, sein Werk über die holländischen und flammändischen Künstler schrieb, den fabelhaften Lorenz Koster keiner Erwähnung würdigt, obschon er über die Buchdruckerkunst an einer gelegenheitlichen Stelle sich der Ausdrüke bedient, deren Erfindung sich die Stadt Harlem mit ziemlichem Grunde zueignet. Gewiß würde er nicht unterlassen haben, den Küster zu nennen, der auf jeden Fall unter die merkwürdigsten Künstler gehörte, wenn er an das Harlemer Mährchen geglaubt hätte. Daß er ihm nicht widersprach, war natürlich; aber die unbestimmte Art, wie er sich ausdrückt, ist wenigstens keine Bestätigung seiner Uebereinstimmung. Jacob van Jongh, der neuere Herausgeberdes obigen Werks, gesteht sogar in einer Note, daß man auch in Holland dem Lorenz Koster und seiner Vaterstadt die Ehre der Erfindung streitig mache, indem man sogar darzuthun suche, daß nach aller Wahrscheinlichkeit ein Lorenz Koster nie existirt habe. Koning beweißt

wirklich weiter nichts, als daß zu Harlem in jener Zeit ein angesehener Mann Lorenz, Sohn des Johann, gelebt habe, was sehr glaublich ist; aber daß dieser Lorenz, den sie zum Kirchenvorsteher (Marguillier) stempeln, was er gewesen seyn mag, der nemliche Lorenz, Johanns Sohn, sey, von welchem der Buchbinder Cornelis spricht, beweisen sie keineswegs, indem zwischen Kirchenvorsteher und Küster ein großer Unterschied ist. Nur das letztere Amt war wahrscheinlich erblich, wie Junius angiebt. Der Küster kann aber, wie der Kirchenvorsteher, Lorenz und sein Vater Johann geheisen haben; auch können in Harlem noch mehrere Lorenze in diesem Falle gewesen seyn, da man nicht Vornamen genug gehabt hätte, wenn ein jeder Einwohner einen andern hätte führen müssen, und wenn es keinem Johann erlaubt gewesen wäre, seinen Sohn Lorenz zu taufen, weil ein andrer schon einen Lorenz zum Sohne hatte.

Daß die Tochter des Küsters einen angesehenen Mann (Thomas, Sohn des Peter) geheirathet hat (angenommen, daß die ganze Erzählung nicht die Geburt der Altersschwäche sey), beweißt nicht, daß das Küsteramt eines der angesehensten Aemter und noch weniger beweißt es, daß der Kirchenvorsteher Lorenz mit dem Küster Lorenz eine Person und der Erfinder der Buchdruckerkunst war. Daher nutzen die Angaben des Herrn Koning: daß ein Lorenz, Sohn des Johann, in den Kirchenregistern von 1421 bis 1433 als Vorsteher (Marguillier) vorkomme, für den Beweiß des Küsters Lorenz sehr wenig, und es ist wahrscheinlich, daß der alte Buchbinder oder Junius, um ein Hauß zur Erfindung angeben zu können, beide verwechselt haben. In dieser

Verlegenheit ist man zu Mainz nicht, wo Geschlechtsnamen und Häusser der Erfinder mit historischer Gewißheit bestimmt sind.

II. Es ist unwidersprechlich, daß zur Zeit des Adrian Junius sich in der Stadt Harlem kein einziges Exemplar der angeblichen so ausgebreiteten Preßwerke der Lorenzischen Druckerei vorfand. Selbst der Buchbinder Cornelis, von welchem Herr Koning beweißt, daß er auch Buchhändler war, dieser Mann, den so viel Eifer für den Ruhm seines ehemaligen Meisters beseelte, daß er der Henker des Diebes, der ihm die Buchstaben genommen haben sollte, zu seyn sich fähig fühlte, hatte nicht einmal ein Buch aufgehoben, das seiner Erzählung einige Wahrscheinlichkeit geben konnte. Hätte er eins besessen, er würde gewiß nicht unterlassen haben, es dem Bürgermeister Talesius mitzutheilen und dieser hätte gewiß nicht unterlassen, dasselbe für die Stadt zu kaufen. Aber es gieng noch ein ganzes Jahrhundert vorüber, bis es gelang, auf einer Versteigerung im Haag (im Jahr 1654, nach Andern 1660) einige alte, schadhafte Bücher aufzutreiben, die man für Druckwerke der Lorenzischen Presse ausgeben konnte. Der Magistrat von Harlem kaufte sie mit der Kiste und auch diese Kiste ward nun als ein ehemaliges Eigenthum des Küsters angesehen. Seitdem hat sich die Sammlung vermehrt; jedes alte Produkt, das schlechter war, als die Werke der Mainzer Presse, wenn es keinen Namen, keinen Druckort und keine Jahrzahl hatte, wurde gekauft und ohne weiteres für Lorenzische Kunstpflanze erklärt. Also erst 237 Jahre nach der angeblichen Erfindung erhielten die Harlemer, was sie gewiß nie verloren hätten, wenn die Presse des Lorenz so

Digitized by Google

wichtig gewesen wäre, als sie Junius und seine Nachbeter machen, oder wenn sie überhaupt nur vorhanden gewesen wäre. Dagegen hatten zu jeder Zeit fast alle Mainzer Klöster, welche gleichzeitig existirten, Produkte der Gutenbergischen und Schöfferischen Presse, so wie dieselben in der gelehrten Welt allgemein verbreitet waren. Wie kommt es, muß man fragen, daß der Küster Lorenz auf kein Werk, das er in der von ihm angeblich erfundenen Kunst arbeitete, weder seinen Namen, noch den Namen seiner Vaterstadt, noch das Jahr setzte? Fust und Schöffer haben es gethan, weil sie nicht zu befürchten hatten, daß man sie der Lüge zeihe und die Sache war zu klar, als daß es von ihren Zeitgenossen geschehen konnte oder geschehen wäre. Hätte man vor ihnen schon gedruckte Bücher gekannt, man würde ihre Behauptung nicht so haben hingehen lassen und die Betheilichten hätten gewiß gesprochen.

Meermann und Koning, welche wohl fühlten, daß die gesammelten alten xylographischen, oder auch später von Stümpern gearbeiteten Druckwerke, welche sie für des Küsters Nachlaß ausgaben, nicht alle von seinem Stappel gelaufen seyn konnten, waren dadurch genöthigt, anzunehmen, daß die Erben desselben die Druckerei fortgesetzt hätten. Einen Beweiß dafür haben sie nicht und überhaupt kommt es ihnen bei dieser Sache auf Beweise gar nicht an; sie bauen Fabel auf Fabel, Luftgebäude auf luftiges Fundament. Aber auch angenommen, die Erben hätten fortgedruckt, warum fiel es keinem ein, die Ehre ihres Vaters zu retten, seinen Namen auf den Druckwerken als Erfinder anzuführen, da bei den häufigen Käufern der Preßwerke kein Geheimniß über die Erfindung mehr obwaltete? Warum dachten sie nicht daran,

Digitized by Google

(was ihnen nach den gerichtlichen Schritten zu Amsterdam so sehr am Herzen gelegen haben soll), den Dieb Johann zu Mainz zu belangen oder wenigstens ihm die erborgten Federn auszurupfen? Ihr Stillschweigen beweißt, daß sie nichts zu sagen hatten, denn Gleichgültigkeit kann in einer so wichtigen und vortheilhaften Sache nicht vermuthet werden, da sogar der dabei nicht interessirte Buchbinder Cornelis bei der Erinnerung des vorgeblichen Diebstahls geweint haben soll. Dieser Cornelis, der einzige Gewährsmann des ganzen Mährchens, sagt auch kein Wort von der Fortsetzung der Druckerei, obschon er von den Enkeln des Küsters spricht. Aus seiner Erzählung folgt vielmehr, daß nach dem Diebstahl die ganze Unternehmung so total gescheitert sey, daß man aus dem Rest der Buchstaben Kannen gegossen habe, was man gewiß nicht gethan haben würde, wenn man sie noch gebraucht hätte.

Ich begreife nicht, daß die Harlemer nicht fühlen, wie ihre Behauptungen das Mährchen umstoßen oder wie das Mährchen ihre Behauptungen umstößt. Aber der Grund derselben läßt sich leicht denken. Sie fürchten nämlich, daß das plötzliche Verschwinden der, als so ausgebreitet geschilderten Unternehmung den Druck mit getrennten Buchstaben verdächtig machen möchte, weil der, durch den angeblichen Diebstahl erzeugte Mangel derselben keine Ursache seyn konnte, an der Fortsetzung zu verzweifeln. Ein anderes war es jedoch, wenn Lorenz nur Holztafeln auf einer Seite arbeitete, wenn ihm alsdann der Dieb seine Tafeln und sein Arbeitszeug nahm, wenn er selbst schon gestorben war (was behauptet, aber nicht erwiesen wird); in diesem Falle mußte freilich die Arbeit auf-

hören, die nur in einer persönlichen Geschicklichkeit bestand. Cornelis hätte also von Buchdruckerei geträumt, während der Küster nur eine längst bekannte Kunst trieb, die mit der Erfindung der Typographie nichts gemein hat, obschon man durch unendliche Mühe es dahin bringen kann, ein unvollkommenes Machwerk als Buch zu drucken, wenn man die Tafeln vermehrt und die Blätter zusammenleimt, wie es Loren; gethan haben soll. Aber dieß genügt den Harlemern keineswegs; und doch wär es das einzige, was von ihren Mährchen übrig bliebe, wenn man ihm einige Wahrheit zutrauen könnte.

Noch einige Worte über den angeblichen Diebstahl, woraus man ersehen wird, wie vorgefaßte Meinung und Rechthaberei keine Vorschriften der Billigkeit und Menschlichkeit mehr achtet. Junius nennt diesen Dieb Johann und vermuthet mit einiger Schüchternheit, daß es Johann Fust gewesen seyn könne, weil die ersten Druckwerke seinen Namen tragen. Es ist längst ausgemacht, daß Fust an der Erfindung keinen weitern Antheil hatte, als daß er Geld dazu hergab und die Druckerei an sich zog, als Gutenberg im Jahr 1455 den Prozeß gegen ihn verlor, und das vorgestreckte Geld nicht zurückzuzahlen vermochte. Herr Koning wußte daher wohl, daß Fust nicht der Dieb seyn konnte; es mußte also ein anderer gefunden werden, der Gutenbergen näher stand. Nun liest er in einer von Herrn Fischer bekannt gemachten Urkunde, daß Gutenberg noch einen Bruder, Namens Friclo, gehabt habe. Er giebt also den Johann (dessen Namen der Buchbinder Cornelis, der mit ihm lange in einem Bette schlief, wohl besser kennen mußte) auf und klagt den Bruder Gutenbergs ohne weiters des Diebstahls an.

Digitized by Google

Um die Eitelkeit der Harlemer zu befriedigen, wird der arme Frielo, nachdem er beinahe vier Jahrhunderte im Grabe liegt, eines Diebstahls öffentlich beschuldigt, ohne einen andern Grund, als weil Herr Koning einen Dieb braucht. Unglücklicherweise ist dieser Frielo der Stammherr eines der ersten Geschlechter in Mainz, das reichsritterlichen Rang hatte, das reich an Häusern in der Stadt und an Gütern in der Nachbarschaft war. Und dieser Mann soll Arbeiter bei einem Harlemer Küster gewesen seyn und soll ihn bestohlen haben, um seinen Raub seinem Bruder zu bringen, der damals zu Straßburg lebte und sich dort wenigstens drei Jahre vorher schon mit seiner Erfindung beschäftigte, wie der von Schöpflin bekannt gemachte Prozeß der Erben des Andreas Dryzehen beweißt? Wahrlich! man geräth bei dieser empörenden und ungerechten Beschuldigung in Versuchung, der Stadt Amsterdam Glück zu wünschen, daß Herr Koning Gerichtsschreiber und kein Richter ist, wenn er nicht ein rechtlicherer Mann wäre, als er sich hier als billiger Schriftsteller zeigt.

Was Herr Koning über die Personen Gutenberg und Gensfleisch sagt, beweißt eine förmliche Unwissenheit über die Verhältnisse dieser Familie. Gutenberg hieß, wie sein Bruder, Gensfleisch und trug nur den Namen zum Gutenberg von seinem Hause, wie es damals Brauch war. So haben wir einen Gensfleisch zur Lade, einen Jungen zum Juckel, einen Cleman zum Straßberg u. s. w. Auch steht in jener angeführten Urkunde — auf dem Siegel — nicht Gutenberg, sondern Henne von Sorgenloch, wie sich damals die Gensfleisch anfingen zu nennen und wie sie, wenigstens ein Zweig derselben (wahrscheinlich vom Hause Sorgenloch in der Betzelsgasse oder auch von dem Dorfe dieses

Digitized by Google

Namens) in der Folgezeit heißen. Unter aller Critik ist aber der Schluß, den Herr Koning aus dem Umstande zieht, daß man in den Harlemer Rechnungen vom April 1439 bis zu diesem Monate im Jahr 1440 die Reisekosten von wenigstens neun Boten an das Gericht zu Amsterdam angeführt finde; auch sey die Rede von einer Conferenz zwischen den Vorstehern des Gerichts zu Amsterdam und Harlem. Zwar wäre weder der Gegenstand der Sendungen, noch der Conferenz angegeben, aber sie müsse doch Bezug haben auf jenen Diebstahl, weil der erste Bote am letzten Weihnachtstage abgesendet worden sey und Junius bestimmt angebe, daß der Dieb die Weihnacht gewählt habe.

Ein prächtiger Schluß! Unglücklicher Weise bestimmt Junius die Weihnacht des Jahrs 1441, indem er sagt: «daß ein Jahr nach diesem Ereignisse, im Jahr 1442, «zu Mainz das Doctrinale Alexandri Galli erschienen sey.» Weiß es Junius oder Herr Koning besser? — Herr Koning behauptet selbst, daß Gutenberg schon vor dem Jahre 1439 zu Straßburg eine vortheilhaftere Druckpresse, als Küster Lorenz gehabt haben soll, erfunden habe, — und doch sollen die Buchstaben ihm erst im Jahr 1440 von seinem Bruder überbracht worden seyn? Er hatte also die Presse in Erwartung der, zwei Jahr später, zu stehlenden Buchstaben gemacht? — Es lohnt sich nicht der Mühe, noch ein Wort über dieses Mährchen zu verlieren; und wie fände man Worte genug, um alle Trugschlüsse und Widersprüche des Herrn Koning zu widerlegen?

III. Der patriotische Verfasser der gekrönten Preißschrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst und seine gelehrten Freunde fühlten wohl, daß auf dem historischen Wege für

Harlem nichts zu gewinnen sey; sie glaubten daher, daß es genug wäre, denselben mit Trugschlüssen und unerwiesenen Behauptungen so wenig gangbar als möglich zu machen, schlugen aber zu gleicher Zeit einen andern ein, auf welchem sie hofften, der gelehrten und ungelehrten Welt leichter Sand in die Augen zu streuen.

Herr Koning behauptet, daß, um eine vollständige Geschichte der Erfindung und Fortschritte der Buchdruckerkunst zu schreiben, man eine vollkommne Kenntniß der Instrumente und alles dessen haben müsse, was zur Verfertigung eines Buches erforderlich ist. So sehr man auch in den Sprachen und der Alterthumskunde bewandert sey, so wäre man doch ohne diese Kenntnisse völlig unfähig, über das Alterthum der Werke abzusprechen, die man uns als erste Druckwerke vorlege. Diese Kenntniß des Mechanismus der Kunst habe den meisten Schriftstellern, die darüber schrieben, gefehlt. Er aber habe sich dieselbe erworben und darum (dieß soll die natürliche Folgerung seyn) verdiene sein Urtheil den Vorzug vor den andern. Er beginnt daher seine Abhandlung mit der Schilderung eines jeden einzelnen Instrumentes der Buchdruckerkunst und will aus dem Zustande ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit auf ihre erste Unvollkommenheit schliessen, ein Schluß, der die so leicht zu erwerbenden Kenntnisse eben nicht sehr erforderlich machte, denn er liegt in der Natur aller mechanischen Künste. Wie aber Herr Koning aus den gegenwärtigen Instrumenten, ohne Zwang seiner Fantasie, die damaligen genau kennen lernen will, begreife ein anderer, und doch wäre nur die Kenntniß dieser zur Beurtheilung unbestimmter Werke der Kunst erforderlich, wenn die Resul-

Digitized by Google

tate mehr als eingebildeten Werth haben sollten. Auf diese Kenntniß muß Herr Koning so gut, wie jeder andre, verzichten; und was den gegenwärtigen Mechanism der Kunst angeht, so sind wir berechtigt, zu zweifeln, ob er besser davon unterrichtet sey, als andere Schriftsteller, die nicht seiner Meinung sind. Glaubt er z. B. einen Fournier zu übersehen, der Schriftgießer, einen Bernard und Breitkopf, die Buchdrucker waren? Glaubt er, daß ein Heineke, ein de la Serna Santander, ein Lambinet ohne Sachkenntniß geurtheilt und daß sie nichts gewußt hätten, als Sprachen? Wenn er mit Meermann unzufrieden ist und meint, daß seine Untersuchungen der Harlemer Sache mehr geschadet als genützt hätten, so beweißt dieß eher gegen die Sache, als gegen Meermann, der ihr Vertheidiger war. Aber zugegeben, daß man aus dem vollkommenen Zustande eines Instruments auf den Grad seiner ehemaligen Unvollkommenheit schließen könne, wie läßt sich die mehr oder mindere Geschicklichkeit der Arbeiter berechnen? Wir haben erwiesene Drucke mit beweglichen Lettern, die aussehen wie Holzschnitte, weil die Abnutzung der Buchstaben und die Ungeschicklichkeit der Buchdrucker den mangelhaften Mechanism noch vermehrte; dagegen würde es einem geschickten Holzschneider gelingen, Worte zu schneiden, die man für gegossene Buchstaben halten würde. Also der Grad der Geschicklichkeit kommt bei den alten, wie bei den neuen Xylographen in Anspruch und nicht allein das Instrument, das übrigens eben so unbekannt ist. Man gebe einem ungeschickten Arbeiter das vollkommenste Instrument, seine Arbeit wird unvollkommen seyn. Wie kommt es aber, daß nur die angeblichen Harlemer Druckwerke diesen Grad

Digitized by Google

der Unvollkommenheit an sich tragen und die Mainzer nicht? Der Küster Lorenz soll vom Jahr 1420 bis 1439 gedruckt haben, also neunzehn Jahre ohne die unbestimmte Zeit, in welcher seine Erben die Druckerei fortgesetzt haben sollen. Gutenberg hat sich erweißlich vom Jahr 1439 bis 1442 allein, ohne ein bekanntes unzweifelhaftes Resultat, von da an mit Fust und Schöffer bis 1455 damit beschäftigt und das erste kunstreiche Druckwerk erschien 1457, also nach achtzehn Jahren; und nun vergleiche man die angeblichen Lorenzischen Drucke mit dem Psalterium, dem Catholicon und der Bibel, und man wird das Urtheil fällen, daß dort Xylographie, hier Typographie sey, und zwar Xylographie in dem Zustande der größten Ungeschicklichkeit, und Typographie in einem so bedeutenden Kunstgrade, daß es nicht zu verwundern ist, wenn das Pariser Parlement Johann Fust als Zauberer verurtheilte. — Es war den Harlemern leicht, zu den Holzschnittwerken, die sie erhandelten, auch schlechte spätere Drucke mit beweglichen Buchstaben, die ihnen ähnlich sind, aufzutreiben, und nun muß der Grad der Kunstlosigkeit beider den Beweiß des Alterthums liefern. Sie sind schlechter, darum sind sie älter. Darin besteht der ganze Kunstgriff der Abhandlung des Herrn Koning, der aber nur patriotische Holländer täuschen kann, die ihre Vernunft unter ihren Nationalegoism beugen. Diese zu bekehren kann mir nicht einfallen; aber sie werden immer isolirt in Europa stehen und die gelehrte Welt wird in ihrem sogenannten Sekularfeste immer nur einen Hohn gegen die unpartheiische historische Kritik finden, die ihrer Anmaßung nie günstig war und nie günstig werden kann, wenn auch noch zehn Koning den Mechanism der Buch-

Digitized by Google

druckerkunst studieren. Die Wiener Jahrbücher der Litteratur werden allein die Ehre behalten, ein voreiliges Urtheil, ohne die geringste Prüfung, über die Preißschrift des Herrn Koning gefällt zu haben, und die Verfasser des Dictionnaire des Contemporains werden recht behalten in ihrer Behauptung: daß die Sache Harlems durch diese Preißschrift eher verloren als gewonnen habe.

Es war unstreitig dem Herrn Koning erlaubt, seinen Patriotism für Holland durch eine Abhandlung zu bewähren; es war gleichfalls der gelehrten Gesellschaft daselbst erlaubt, den Redner pro domo in dieser Eigenschaft zu belohnen; aber in einer Frage, wobei die ganze gelehrte Welt eine Stimme hat, waren sie nicht berechtigt, als Richter in ihrer eignen Sache aufzutreten und vor ganz Europa eine Komödie aufzuführen, welche das Resultat ihres partheiischen Urtheils seyn sollte. Daß die europäischen Gelehrten die Erscheinung der Koningschen Preißschrift mit so großer Gleichgültigkeit aufnahmen und die darüber gefällten Urtheile ihr eben nicht günstig waren, hätte die gelehrte Gesellschaft zu Harlem nur vorsichtiger machen sollen, denn es bewieß, daß die Unbedeutenheit der gelieferten neueren Beweise nicht der Beachtung werth gefunden wurde. Die ältern waren längst wiederlegt und Herr Koning hat sie nur wieder aufgewärmt, sich aber gehütet, auf die Haupteinwürfe zu antworten. Ja, er ahmt sogar den unredlichen Kunstgriff Meermanns nach, eine Stelle aus der Köllner Chronik von 1499 auszuheben und sie dem Buchdrucker Ulrich Zell in den Mund zu legen, da es doch durch dieselbe Chronik erwiesen ist, daß Ulrich Zell diese Angabe Andrer für eine Unwahrheit erklärt.

Digitized by Google

Die Stelle, worauf Meermann und Koning so viel bauen, lautet folgendermaßen: «Item, wiewohl die Kunst «zu Mainz ist erfunden worden, auf die Weise, wie sie «nun gemeinlich gebraucht wird, so ist doch die erste Vorbil«dung in Holland erfunden worden aus den Donaten, die «daselbst vor der Zeit gedruckt sind.» Dieß soll Ulrich Zell gesagt haben, wir werden aber sehen, daß er grade das Gegentheil sagte und Herr Koning war nicht so aufrichtig, die ganze Stelle anzuführen, weil er nicht für die Sache der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern nur für Harlem und Lorenz den Küster schrieb, die übrigens in der Chronik nicht einmal genannt sind. — Es ist ganz und gar nicht unwahrscheinlich, daß die Holztiche, welche man, sowohl in Holland als anderswo, druckte, Gutenbergen zu der Idee der Erfindung der Buchdruckerkunst geleitet haben; aber darum ist Xylographie noch keineswegs Typographie und der Erfinder der erstern ist völlig unbekannt. Lorenz der Küster war es gewiß nicht, so wenig er der Erfinder der leztern war. Folgende Stelle der nämlichen Kölner Chronik, welche Herr Koning überging und sich auf eine bloße Anführung eines Items des Chronikschreibers, was er von der Erfindung der Buchdruckerkunst sagen hörte, beschränkte, wird deutlich zeigen, daß es den Harlemern nicht um die Aufklärung der Geschichte dieser Kunst, sondern nur um ihre Verwirrung zu thun sey, um für ihren Küster im Trüben zu fischen. In der Chronik folgt nämlich also:

«Sondern der erste Erfinder der Druckerei ist gewesen «ein Bürger von Mainz, der gebohren war von Straßburg*)

*) Ein Irthum, der längst erwiesen ist, und dadurch erzeugt

«und hieß Junker Johann Gudenburch: Item, von «Mainz ist die vorgenannte Kunst zuerst nach Cölln, hier«nächst nach Straßburg und dann nach Venedig kommen. «Diesen Anfang und Fortgang der vorgemeldeten «Kunst hat mir mündlich erzählet der ehrsame Mann und «Meister Ulrich Zell von Hanau, noch zur Zeit (1499) «Buchdrucker zu Cölln, durch den die vorgenannte Kunst nach «Cölln kommen ist. Item, es sind auch einige vorwitzige Leute und die sagen, man habe vormals Bücher gedruckt, «aber das ist nicht wahr; denn man findet in keinen «Landen Bücher, die zu derselben Zeit gedruckt sind.»

Ist das klar, und kann die erste Stelle oder diese dem Ulrich Zell zugeschrieben werden? Das mögen die vorwitzigen Leute sich selbst beantworten.

IV. Um sich den Anschein der Unpartheilichkeit zu geben, werden in der Abhandlung des Herrn Koning die Verdienste Gutenbergs, Fusts und Schöffers um die Verbesserung und Ausbildung der Buchdruckerkunst hoch erhoben; es heißt aber mit andern Worten nichts anders, als daß man Mainz, wenn es sich ruhig die Haare abschneiden laße, um den typographischen Kahlkopf von Harlem zu schmücken, gern eine schöne Perücke gönnen wolle. Nun findet sich aber, daß Mainz zu diesem Haarwuchs fast gar nichts beigetragen hat, indem unter den Schriftstellern, die mit dem partheilosesten Eifer seine Sache behauptet haben, kein einziger Mainzer ist. Man könnte ihrer ein halbes Hundert nennen, aus verschie-

---

wurde, daß Gutenberg lange in Straßburg sich aufhielt und von daher nach Mainz zurückkam.

denen Zeiten und verschiedenen Ländern, die mit Mainz in keiner Verbindung standen. Es war ein unpartheisches Gelehrten-Gericht, das ihr den Ruhm der Erfindung einräumte.

Was kann mehr für die Untrüglichkeit einer Sache sprechen, als das freie unbefangne Urtheil uninteressirter Männer von Geist, ausgerüstet mit allen nöthigen geschichtlichen und mechanischen Kenntnissen? Betrachte man nun die Schriftsteller, welche das Mährchen des Junius zum Leitfaden ihrer Forschungen machten; es sind Harlemer und Holländer, oder solche, die unter ihnen lebten. Erst im Jahr 1816 hat sich noch einigermasen ein paradoxer Engländer zu ihnen gesellt, der sein Wasser sicher aus den holländischen Kanälen schöpfte. Aber selbst diese sind unter sich nicht einig. Der eine hält ein Druckwerk für Holzstich, wo der andre behauptet, es sey mit getrennten Buchstaben verfertigt. Bald schwören sie auf die Untrüglichkeit der angeblichen Aussagen des Buchbinders, bald erkennen sie offenbare Irrthümer darin an. — Da ich nur Bemerkungen über die Ansprüche von Harlem, aber keine Geschichte der Buchdruckerkunst schreiben wollte, so kann ich mich in die Beurtheilung der Widersprüche unter den Vertheidigern dieser Anmasung nicht einlassen. Es ist ihnen alles, was ich in der Hauptsache wiederholte, und mehr noch, von Andern bewiesen worden, aber sie haben sich gegen alle Wahrheit gepanzert und sträuben sich wie Kinder, denen man ein Spielzeug nehmen will, das ihnen nicht gehört. Mögen sie ihren gesammelten Büchern nach Willkür das geben, was ihnen fehlt: Namen des Druckers und Druckortes; mögen sie zwischen 1423 bis 1439 unter den Jahren nach Belieben wählen; man kann ihnen dieß Vergnügen lassen für das Geld, das sie auf ein Säkulär-

Digitized by Google

Fest verwandten, das nicht im Kalender der Geschichte steht und niemals darin stehen wird. Die Statue ihres Küsters, den sie zu einem vornehmen Manne, sogar zu einem Herrn von Brederode und Abkömmlinge der Herzoge von Brabant machen, hat mit dem fabelhaften Urbilde dieselbe Aehnlichkeit, wie seine angeblichen Arbeiten den Werken der Buchdruckerkunst gleichen. Mögen sie vor diesem falschen Götzen das Knie beugen, sein Ruhm wird in Rauch aufgehen, wie sein Tempel im Feuerwerke.

Aber bei alle dem hat das Gefühl, das diese schöne Aufwallung für den Werth einer Kunst erzeugt, welcher die Menschheit ihre Aufklärung und das schnelle Heraustreten aus der Nacht der Unwissenheit und Barbarei verdankt, meine volle Achtung. Ich ehre eine Nation, welche eines solchen Gefühles fähig ist, selbst wenn der Grund, auf dem es ruht, nur in einer irregeleiteten Einbildung besteht. Um so unverantwortlicher scheint es mir, diese Empfänglichkeit des Volksgeistes für das Rühmliche und Heilsame zu täuschen.

Zum Beweiß der Ansprüche von Mainz sag ich kein Wort. Es wäre überflüssig. Da ihre vierhundertjährigen Wurzeln in dem Boden der Geschichte tief verbreitet sind, so steht sein Recht so fest, daß kein romantischer Wind es umzublasen vermag.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge:

1) Daß die Existenz des Küsters Lorenz durch nichts erwiesen ist, als durch die fabelhafte Erzählung eines alten Buchbinders oder gar durch eine patriotische Erdichtung des Arztes Junius, der dabei als sein eigner Gewährsmann auftritt, indem die mit ihm gleichzeitigen

van Zuuren und Koornhert den Küster nicht nennen, auch keine andre Beweise anführen, als die Volksmeinung der Harlemer, die auf dem Irrthume beruhen mag, daß sie Xylographie für Typographie hielten.

2) Daß der angesehene Kirchenvorsteher Lorenz, Sohn des Johann, der zur angegebnen Zeit gelebt haben soll, nicht der Küster Lorenz seyn kann, indem zwischen Kirchenvorsteher und Küster der Unterschied ist, wie zwischen Herrn und Diener. Der Küsterdienst mag wohl erblich seyn, aber nicht ein Ehrenamt, das nur von dem Zutrauen dem persönlichen Verdienste gegeben wird.

3) Daß noch weniger, als seine Existenz, die Eigenschaft des Küsters als Erfinder der Buchdruckerkunst erwiesen ist, weil man bei anderthalb Jahrhunderten nichts von ihm wußte und noch lange nachher in Holland selbst nicht daran glaubte; weil sogar Meermann, der Hauptvertheidiger der Ansprüche Harlems, kurz vor seinem Werke, die ganze Sache für eine romanhafte Erfindung erklärte und kein andrer Beweiß vorhanden ist, als ein abentheuerliches Mährchen, welches durch die öftere Versicherung des Erzählers, daß es ihm nur um Wahrheit zu thun sey, nur verdächtiger wird.

4) Daß der angebliche Diebstahl der Buchstaben des Küsters im Jahr 1441 nicht erwiesen ist und auf jeden Fall keine Ursache seyn konnte, eine schon als ausgebreitet geschilderte Unternehmung aufzugeben.

5) Daß die Ueberbringung dieser Buchstaben nach Mainz durch nichts erwiesen ist; indem weder Johann Fust, welcher der ersten Erfindung fremd war, noch Frielo

Digitized by Google

Gensfleisch, Gutenbergs Bruder, der Dieb sein können; indem es ferner unerklärbar wäre, warum die Erben des Küsters oder das Gericht zu Harlem, das sich so viele Mühe gegeben haben soll, den Dieb auszumitteln, ihn nicht verfolgt haben, nachdem sein Aufenthalt zu Mainz durch die angebliche Herausgabe des Doctrinale bekannt war, und der Beweiß aus der behaupteten Gleichheit der Buchstaben unwiedersprechlich geführt werden konnte.

6) Daß es im Gegentheile durch den Prozeß der Erben des Andres Dryzehen im Jahr 1439 erwiesen ist, daß Gutenberg schon vor diesem Diebstahle zu Straßburg eine Buchdruckerpresse hatte, obschon wegen der Unterbrechung durch den Tod seines Mitarbeiters noch kein Werk erscheinen konnte.

Bei diesem Mangel aller Beweise kann die historische Critik die Anmaßung der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, eine noch völlig unentschiedne Sache durch ein öffentliches Fest als entschieden darzustellen, nicht anerkennen, und ihre Ansprüche werden in der gelehrten Republik darum nicht höher geachtet werden, als zeither.

Digitized by Google

Chronologie des Mährchens von Harlem.

Herr Koning beweißt, durch Kirchenregister und Rechnungsbücher, daß der Buchbinder Cornelis im Jahre 1522 gestorben sei, über neunzig Jahre alt. Angenommen, er sei zweiundneunzig Jahre alt geworden, so müßte er im Jahr 1430 geboren sein und war bei dem behaupteten Tode des Küsters, im Jahr 1439, also erst neun Jahre alt. Diesem unbedeutenden Kinde soll der vornehme Erfinder, der Abkömmling der Herzoge von Brabant, alles erzählt haben, was späterhin der Greis im achtzigsten Jahre dem durch seine weißen Haare ehrwürdigen Gael, Jugendlehrer des Junius, erzählte, als dieser selbst noch ein Kind war. Dieß wäre also geschehen im Jahre 1510, in welchem Cornelis in seinem achtzigsten Jahre stand. Das Kind Gael soll damals fünfzehn Jahre alt gewesen sein, das höchste Alter, das man für ein Kind annehmen kann. Junius wurde 1511 geboren und er mag seinen Jugendlehrer bis zum fünfzehnten Jahre behalten haben, nämlich bis zum Jahre 1526. In diesem Jahre war also der durch seine weißen Haare ehrwürdige Gael erst sechsunddreißig Jahre alt; gewiß ein früher Greiß; denn weiße Haare sind nur an Greißen ehrwürdig und an einem jungen Manne lobt man das Gedächtniß nicht, wie es Junius bei seinem Jugendlehrer zu loben findet. Der Bürgermeister Talesius war, wie Herr Koning angiebt, 1505 geboren, also nur sechs Jahre älter, als Junius und bei dem Tode des Buchbinders war Junius eilf Jahre und Talesius siebenzehn Jahre alt. Junius hätte also die ganze Erzählung in seinem eilften Jahre noch eben so gut von Cornelis

selbst hören können, als dieser sie von dem Küster Lorenz im neunten Jahre hörte, und es ist auffallend, daß sein Lehrer Gael ihm nicht diese Gelegenheit verschaffte, da er doch den Buchbinder so gut kannte. Man sieht, daß in dieser ganzen Sache nur Kinder und Greiße eine Rolle spielen und beide Alter sind allerdings die geeignetsten für romantische Mährchen.

Aus dieser Chronologie wird immer deutlicher, daß die neuern Entdeckungen des Herrn Koning nur dazu leiten, den so wahrheitliebenden Junius einer falschberechneten Erdichtung zu überführen, wozu ihn mißverstandener Patriotism und die Sucht, durch eine neue Behauptung zu glänzen, verleitet haben mag. Nur Männer, die gleichen Empfindungen jede bessere Ueberzeugung opfern, können daran glauben.

Digitized by Google

Nachtrag

veranlaßt durch eine sogenannte Recension.

In dem Mayhefte 1824 der Hallischen Litteraturzeitung Nr. 128 hat es einem Recensenten gefallen, meine «Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen» auf eine Art zu beurtheilen, welche blos seine Einseitigkeit und Vorliebe für das Mährchen von Harlem, keineswegs aber seinen Forschungsgeist und seine Billigkeit beurkundet. Ich würde nicht darauf geantwortet haben, wenn es nur meine Sache wäre, die er angreift und wenn die Art seines Angriffs, da er sich den Anschein des Besserunterrichteten und sogar Belehrenden giebt, nicht, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, blos strebte, durch den absprechenden Ton der Arroganz, durch falsche Anführungen und Deutungen, sich und seine Sache in Ansehen zu setzen.

Seine Wahrheitsliebe zeigt sich gleich im Anfange der Beurtheilung. Er sagt: «Die unanständige Leidenschaft-«lichkeit, mit welcher (S. 4.) über die holländische Nation, «über die Harlemer Gesellschaft, ja selbst über die holländ-«dische Regierung gesprochen und (S. 19) Herrn Konings

Digitized by Google

» Rechtlichkeit in ein zweideutiges Licht gestellt wird, ist nie « die Sprache des ernsten Forschers. » Ich sagte S. 4 Folgendes: « Es ist nicht genug, daß sich eine Akademie an « die Spitze stelle, um einen geschichtlichen Irrthum durch « poetische Behandlung einer Fabel zu begründen; es ist « nicht genug, daß die Freigebigkeit einer patriotischen Re« gierung und der Enthusiasmus einer leichtgläubigen Menge « sie begünstige. Die historische Critik ist ein unabhängiges « Gericht, das sich nicht so leicht täuschen läßt und impo« niren niemals. » Ist hier, frage ich jeden billigen Mann, von der holländischen Regierung, der ich Freigebigkeit und Patriotism zugestehe, oder von der holländischen Nation, welche nicht in einer leichtgläubigen Menge zu Harlem besteht, mit unanständlicher Leidenschaftlichkeit gesprochen? Warum übersah Rec. die einzige Stelle, wo ich von der holländischen Nation spreche S. 28. « Aber bei alle dem hat das Ge« fühl, das diese schöne Aufwallung für den Werth einer « Kunst erzeugt, welcher die Menschheit ihre Aufklärung und « das schnelle Heraustreten aus der Nacht der Unwissenheit « und Barbarei verdankt, meine volle Achtung. Ich ehre « eine Nation, welche eines solchen Gefühles fähig ist, « selbst wenn der Grund, auf dem es ruht, nur in einer « irregeleiteten Einbildung besteht. Um so unverantwortlicher « scheint es mir, diese Empfänglichkeit des Volksgeistes für « das Rühmliche und Heilsame zu täuschen. » Heißt dieß mit unanständiger Leidenschaftlichkeit von der holländischen Nation gesprochen? Nur im Schatten der Anonymität kann man es wagen, solche offenbare Unwahrheiten dem Publikum aufzubinden, wie Rec. sich hier erlaubte.

Digitized by Google

Was die gelehrte Gesellschaft von Harlem betrifft, so trat ich, unbeschadet der Achtung, welche ich in anderer Hinsicht ihrem wissenschaftlichem Streben gerne zolle, als ihr Gegner über den anmaßlichen Schritt auf, sich zur Richterin in eigner Angelegenheit und zwar in einer Frage, wobei die ganze gelehrte Welt eine Stimme hat, zu machen und eine, hinsichtlich ihrer Prätention, noch völlig unentschiedene Sache durch ein öffentliches Fest als entschieden darzustellen. Dieß ist alles, was ich an der Harlemer Gesellschaft freimüthig, aber ohne Leidenschaftlichkeit, tadelte, Rec. müßte dann die Sprache der festen Ueberzeugung einer unrechtmäßigen Anmaßung mit diesem Namen benennen.

Die Schrift des Hrn. Koning war nicht der Hauptgegenstand meiner Beurtheilung; ich hatte es nur mit der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, nicht mit ihm zu thun; da aber auf ihr das Urtheil der Gesellschaft beruhte, so konnte ich sie nicht umgehen, ohne daß ich deswegen verbunden war, Schritt für Schritt alle seine Trugschlüsse zu verfolgen; auch habe ich angekündigt, daß dieß bald von einem Manne geschehen würde, der die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zum besondern Gegenstande seiner Forschung gemacht habe. Mehr bedurfte es von meiner Seite nicht und ich konnte mich begnügen, die Hauptgründe, welche (wie ich ausdrücklich sagte) schon von Andern den Harlemern bewiesen wurden, systematisch zusammenzustellen und nur am Ende einige Bemerkungen über die Chronologie des Mährchens von Harlem (welche Rec. weislich übergieng) anzuhängen. In einer Untersuchung, die schon seit Jahrhunderten von den bedeutendsten Gelehr-

Digitized by Google

ten geführt wurde, etwas Neues aufzustellen, würde wohl dem Rec. so schwer fallen, als jedem andern. Was ich übrigens über Hrn. Konings Schrift sagte, konnte nicht von Andern gesagt seyn, weil sich noch niemand die Mühe genommen hat, sie kritisch zu untersuchen, wenn es nicht Rec., an einem ungenannten Orte, wie er behauptet, gethan hat. Da eine solche Untersuchung nicht bekannt ist, (denn selbst Rec. mögte sich schämen, die Posaunentöne in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur für die seinigen zu erkennen), so scheint er gleichfalls nur kurze Bemerkungen, wenn auch in einem andern Sinne, gemacht zu haben und ihm wäre also erlaubt, was er an mir tadelt? Neuer Beweiß seiner unpartheischen Beurtheilung, die doch die erste Pflicht eines Recensenten ist.

Er behauptet, daß ich die Rechtlichkeit des Hrn. Koning S. 19 in ein zweideutiges Licht gestellt hätte. Wenn dieß wirklich der Fall wäre, so könnte es nur Hrn. Koning selbst beigemessen werden. Er beschuldigte einen vor fast 400 Jahren verstorbenen Mann, Frielo Gensfleisch, Gutenbergs Bruder, ohne den geringsten Beweiß, des Diebstahls und ich war durch diese, allen Grundsätzen der Moral entgegenstrebende Aeusserung berechtigt zu sagen, « daß man bei dieser empörenden Beschuldigung in « Versuchung gerathe, der Stadt Amsterdam Glück zu wün- « schen, daß Hr. Koning Gerichtsschreiber und kein Rich- « ter sey, wenn er nicht ein rechtlicherer Mann wäre, als « er hier sich als billiger Schriftsteller zeige. » Erlaubte sich Hr. K. die Ehre eines Todten in ein zweideutiges Licht zu stellen — so stellt er sich selbst in ein solches Licht und

muß sich allgemeinen Tadel gefallen lassen; denn Niemand kann es billigen.

Rec. beruft sich hinsichtlich der Harlemer Prätention auf Breitkof und behauptet, daß schon dieser die holländische Sage als etwas gar nicht so Leeres betrachtet habe. Breitkopf sagt S. 42: «Ich hoffe noch immer, daß «sich mit der Zeit ein Beweiß davon (nämlich von dem «Antheil, den Lorenz Koster an der Ehre der Erfindung «der Buchdruckerei bei einer so alten Sage haben könne) «entdecken wird, welche diese, izt noch bloße Hypo«these in der Buchdruckergeschichte, bestätigt.« Weniger konnte Breitkopf seinem alten Freunde Meermann nicht zu Gefallen thun, ohne gegen seine Ueberzeugung zu sprechen; er hat aber genug gesagt, daß er es noch für etwas Leeres halte, und ich habe bewiesen, daß Meermann derselben Meinung war, ehe er sein Werk über diese bloße Hypothese schrieb. Also auch an Breitkopf findet Rec. für seine Harlemer keine Stüze. Uebrigens irrt Breitkopf, wenn er von einer alten Sage spricht; man findet keine frühere Spur und sie scheint nicht älter zu seyn, als Junius oder vielmehr sein Buchbinder, welche die Väter des ganzen Mährchens sind; denn wenn wir auch das Item der Cölner Chronik von 1499 der anderslautenden Aussage Ulrich Zells gegenüberstellen, so spricht es von Holland, nicht von Harlem, und Breitkopf scheint sogar weit günstiger für Antwerpen, als für leztere Stadt gestimmt. Seit Breitkopfs Zeit hat sich aber in der Hauptsache, nämlich über die Epoche des Drucks der zu Harlem ohne Namen und Jahrzahl bewahrten Werke

Digitized by Google

nichts gefunden, das den Entdeckungen Schöpflins gleich stünde; die Sache bleibt also bloße Hypothese nach wie vor.

« Aber, fragt Rec., warum hat wohl Hr. L. die ganze « Koningsche Untersuchung von den Papierzeichen übergangen, « die ein so wichtiger Punkt ist? » Ich antworte: weil ich diesen schwächsten aller schwachen Punkte der Preißschrift keiner Erwähnung würdig fand. Es wird nicht schwer seyn, dieß zu beweisen. Schon Fischer (Beschreibung typogr. Seltenh. VI, p. 138) bemerkt sehr richtig, daß in den Druckmonumenten von den Papierzeichen allein gar kein Beweiß für das Alter derselben hergenommen werden könne, dagegen giebt er zu, daß dieß mit vieler Wahrscheinlichkeit bei Handschriften der Fall seyn mögte. Auch dieses bezweifle ich, weil häufig Papier nach langer Zeit erst gebraucht wird und die Zeit des Gebrauchs nicht durch die Zeit der Fabrikation bestimmt werden kann, eben so wenig als der Ort dadurch bestimmt wird, wenn er nicht mit untrüglichen Kennzeichen angegeben ist. Es kommt also darauf an, zu untersuchen, ob die von Hrn. Koning angeführten Erklärungen der Wasserzeichen untrüglich oder blos willkührliche Deutungen sind. Er giebt sich Mühe, daraus zu beweisen, daß das Papier in Brabant verfertigt worden sey und die Werke also nur in den Niederlanden gedruckt seyn könnten. Ein richtiger Schluß, wenn jedes Land nur sein eignes Papier verbrauchen müßte und es nicht weiter versendet werden dürfte. Er behauptet in den Harlemer Rechnungen gefunden zu haben, daß man damals das Papier von Antwerpen bezogen habe. Das kann ihm zugege-

Digitized by Google

ven werden; aber folgt daraus, daß es Brabanter Fabrikat war? Antwerpen, welches damals einen bedeutenden Theil am Welthandel hatte, konnte des Papiers als Waare nicht entbehren und versendete gewiß mehr, als die damaligen Manufakturen Brabants liefern konnten, wenn es auch erwiesen wäre, daß dieses Land welche besaß. Um dieß zu beweisen, sucht er in den Papierzeichen die Spuren und ist so glücklich manche zu finden, die er, mit Hülfe seiner Einbildungskraft, dafür gelten läßt. So findet er einen Ochsenkopf, der an dem Kreuzstabe zwischen den Hörnern einen weißen Schild trägt, worauf ein langer Strich, von drei kleinen Strichen durchschnitten, einen Drittheil des weißen Raumes bedeckt. Was kann das anders seyn, als das Baierische Wappen? Freilich bedecken auf diesem die Rauten den ganzen Schild und freilich sind sie in der Heraldik nicht allein Baiern eigen; aber genug! es soll das baierische Wappen seyn. Nun wäre der natürliche Schluß, daß es auch baierisches Papier wäre? Keineswegs! — Hr. K. findet in der holländischen Geschichte, daß Jacobine, Tochter Wilhelms VI., Herzogs von Baiern, Grafen von Holland und Hennegau, kaum vier Jahre lang (von 1418 bis 1422) dem schwachsinnigen Johann, Herzog von Burgund und Brabant vermählt war; was ist nun klarer, als daß diese vier rautenartig gezeichneten Strichen seiner Frau gelten, ehe sie ihm entlief?

Noch mehr, sie war vom Jahre 1415 bis 1417 an den Dauphin von Frankreich vermählt und man findet auf den Papierzeichen unförmliche Fische, welches unstreitig Delphine sind, denn auch auf einer ihrer Münzen sieht man

Digitized by Google

einen Delphin *). Aber als sie den Dauphin hatte, gieng sie Brabant noch nichts an? Hat nichts zu sagen; die Brabanter Papiermacher hatten eine Ahndung, daß dieser Fisch nach Brabant schwimmen werde.

Ferner entdeckte Hr. Koning ein Papierzeichen, welches, äußerst unkenntlich, ihm die Buchstaben MA zu enthalten scheint, worunter sich derselbe Schild wie an dem Ochsenkopfe findet. Halt! das bedeutet gewiß Margarethen von Burgund, Jacobinens Mutter und das Wappen gilt ihrer Tochter. Zwar ist es auffallend, daß an dem Namen Margarethens nicht das Burgundische Wappen steht; auffallend, daß Brabants Herzogin sich nicht des Brabantischen Löwen, sondern nur des Familien-Wappens ihres Vaters bedient haben soll; höchst auffallend, daß die Landeswappen von Brabant und Holland auf diesen sogenannten niederländischen Papieren gar nicht vorkommen; aber Herrn K. ist nichts auffallend. Wer sucht, der findet und über den Leist der Hypothese muß jeder Schuh passen.

Am unglücklichsten gieng es ihm mit dem Buchstaben P, von welchem er 6 verschiedene Zeichen fand, wovon die 3 letztern, nach seiner spätern Meinung, auch ein P seyn könnten und also natürlich: — Isabellen von Portugall, Gemahlin Philipps, Herzogs von Burgund, so wie der Buchstabe P den Herzog selbst bezeichnen.

Hr. Koning behauptet, daß man diesen Buchstaben niemals in einem Buche oder auf einem Papiere aus Deutschland

*) Die Delphine des Dauphins von Frankreich sind sie keineswegs; denn diese haben den Rachen geschlossen; jene Fische aber zeigen die Zähne. Der Delphin auf der Münze ist offenbar symbolisch.

Digitized by Google

oder Italien finden werde. Es scheint, daß Hrn. K. nur sehr wenige Incunabeln aus Deutschland zu Gebote stehen, sonst würde er gefunden haben, daß es sehr häufig darin vorkommt. Ich will ihm die Sache erleichtern und bei etwaigem Zweifel kann er sich auf der Mainzer Stadt-Bibliothek davon überzeugen, daß in folgenden Werken, ohne viele andere, die ich übergehe, ganz die Formen seiner P und Y sich nicht selten finden.

1) Mammotractus Murachismi 1476. Hier findet sich das Koningsche P Nr. 2 und ein völlig ähnliches, das nur unten mehr ausgeschweift ist. Ferner das Y Nr. 3; überhaupt 9 verschiedene Zeichen, worunter auch der Anker mit dem Kreutze, drei verschiedene Ochsenköpfe und 3 Lilien in einem Schilde mit einer Lilien-Krone darauf (französisches Wappen.)

2) Pauli de secta Maria scrutinium scripturarum. Moguntiae 1478. Ein P Nr. 2 ähnlich, unten mehr ausgeschweift.

3) In dem Mammotractus von Kölhof zu Köln 1479 sieht man unter 12 verschiedenen Zeichen, worunter der doppelte Schlüssel, ganz wie in Konings Schrift u. s. w. vorkommt, die P Nr. 1, 3, und die Y Nr. 1 und 2.

4) Boetius de Philosophiae Consolatione per Koberger civ. Norimberg. 1486. Hier findet man nebst einem Ochsenkof das P Nr. 2.

5) Libellus juris. Argentinae 1490. Ein P mit einem Kreutze.

6) Boetius de Consolatione philosophiae. Argentinae per Joh. Gruninger 1501 kommt gleichfalls das einfache P Nr. 1 vor.

Digitized by Google

Also bis in das 16te Jahrhundert bediente man sich dieses Buchstabens an Orten, denen Philipp von Burgund und seine Isabella sehr gleichgültig waren.

Was das P bedeutet, weiß ich so wenig, als es Hr. Koning wissen kann. Ob es vielleicht das Wort Papier, ob es den Namen des Papiermachers oder ob es *Pontius Pilatus* heißt, ist sehr gleichgültig; Philipp von Burgund heißt es einmal nicht.

Eben so steht es mit dem Wappen, das Hr. K. in der Apocalypse fand und welches eine Lilie unter einem Tournierkragen zeigt. Dieß ist, sagt er, unstreitig das Wappen von Burgund. Er hätte sich aber in jedem Wappenbuche überzeugen können, daß es unstreitig nicht das Wappen von Burgund sey. Im Indice armorial de Lemaistre *) kann er (Seite 40) das Wappen des Herzogs Philipp des Guten und das ältere Burgundische Wappen sehen und er wird finden, daß ersteres in 8 Lilien im blauen Felde mit einer scharlach und weiß gewürfelten Umfassung bestand. Auch hatte Philipp noch auf seinem Schilde die Löwen von Luxemburg und Brabant und zum Mittelschilde den schwarzen Löwen von Flandern im goldnen Felde. Worin liegt nun die Gewißheit, daß Hrn. Konings Lilie mit Tournierkragen das Wappen von Burgund sey? Bekanntlich bedeutet der Tournierkragen eine Seitenlinie wie z. B. Orleans von Frankreich und paßte also auf alle französische Prinzen dieser Art, nie aber bediente sich desselben ein regierendes Haus, am wenigsten die stolzen Herzoge von Burgund

*) Auch in Sanderi Flandria illustrata. Tom. I, p. 75;

Digitized by Google

zur Zeit ihrer größten Macht. Die einzelne Lilie haben übrigens viele deutsche und französische Geschlechter und Städte; Frankreich aber hat 3 Lilien und Burgund 8; also kann sie hier nicht als Burgundisches Wappen stehen.

Und solche willkührliche Deutungen und offenbare Träumereien nennt man dann «Gründlichkeit und urkundliche Genauigkeit» und giebt sich den Schein, als habe man die Sache untersucht, da man doch nichts gethan, als nachgebetet hat. Das sind dann die ernsten Forscher, welche mit Hohn auf andere herabblicken, die es verschmähen, nach solchen Windeiern zu forschen *).

Herr Fischer fand in dem Departementalarchiv zu Mainz das Zeichen des Ochsenkopfs von 1310 bis 1453 28mal verschieden. Sardini **) giebt unter 69 Zeichnungen 7 Formen von Ochsenköpfen auf italienischen Papieren an; es ist aber weder dem einen, noch dem andern eingefallen zu behaupten, daß darum die in Harlem verwahrten, spät und zufällig ersteigerten, theils xylographischen, theils mit

*) Daß diese Forschungen nichts anders sind, geht auch noch daraus hervor, daß in den drei Exemplarien des holländischen Speculi, der Apokalypse und Cantica canticorum, welche sich in der Bibliothek von Crevenna befanden, ganz andere Papierzeichen vorkommen, als in den Exemplarien zu Harlem. Man vergleiche mit Herrn Konings Angaben den Catalogue raisonné de la Collection de Livres de M. Pierre Antoine Crevenna. VImc. vol. pag. 308 de l'Édition de 1776.

**) Esame sui Principj della Francese ed Italiana Typografia. Lucca 1798.

getrennten Buchstaben gedruckten Werke, weil sich Ochsenköpfe auf dem Papiere befinden, Mainzer oder Italienische Drucke aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts seyen.

Man könnte jedoch mit nicht minderer, wo nicht größerer Wahrscheinlichkeit, nach der Weise des Hrn. Koning, behaupten, daß das mit einem Ochsenkopfe und dem Schilde mit Rauten versehene Papier eher aus Mainz stamme, als aus Brabant. Er versichert nämlich, daß man, wenn nicht vor, doch nach 1352 dieß Papierzeichen in den Urkunden der Grafen im Haag und in den Registern finde. Am Ende des Jahrs 1353 starb Heinrich von Virneburg, Kurfürst von Mainz (seit 1337) und sein Wappen bestand in zwei Reihen Rauten, in senkrechter Richtung, wie sie der Schild zeigt; da im Gegentheil die bairischen Rauten den ganzen Schild bedecken, was hier nicht der Fall ist. Freilich müßte angenommen werden, daß man das Zeichen in den Papiermanufakturen bis ins 15te Jahrhundert fortgeführt habe, oder daß das Papier in solchem Ueberfluß vorhanden und liegen geblieben war; eine Hypothese, welche für Hrn. Koning im gegenseitigen Falle wahrscheinlich wäre, für mich aber nicht. Ich führe es nur zum Beweiß an, daß man aus Papierzeichen und selbst aus Buchstaben und undeutlichen Wappen keinen Schluß auf den Ursprung des Papiers machen kann, noch weniger aber auf den Druckort.

Wehrs behauptet und nach ihm Mehrere, daß das Zeichen des Ochsenkopfes in Deutschland in der ersten Zeit der Papiermacherei zur Bezeichnung einer daselbst beliebten Papierart gebraucht worden sey. Dem mag in der ersten Zeit also seyn; aber nach Erfindung der Buchdruckerkunst,

Digitized by Google

als sich die Papiermühlen nothwendig vermehrten, war das anders; sonst wär' es unerklärbar, warum man in dem nämlichen Buche, auf dem nämlichen Papiere so verschiedenartige Zeichen nebst dem Ochsenkopfe mehrerer Gattungen finder. Ihre Anzahl steigt oft bis zu 12 und 15, so daß man versucht wird zu glauben, es habe in den Papiermühlen jeder Geselle (sey es nach damaligem Handwerksgebrauch, sey es, um zu sehen, was jeder gearbeitet habe) sein eignes Zeichen gehabt. Daher ist der Schluß ganz und gar nicht verwerflich, daß, da die ersten Drucke Fusts und Schöffers nur ein oder zwei Papierzeichen haben, dieß eben so sehr ein Beweiß für ihre Priorität sey, als die Menge der Zeichen in dem holländischen Speculum auf ihre spätere Produktion schließen lassen; und wenn ich die Hypotheseusucht so weit treiben wollte, als Hr. Koning, so könnte ich behaupten, daß das lateinische Speculum von den ersteren Produkten Gutenbergs sey; wenigstens fand Fischer das Papierzeichen der Lilie, an welcher ein gekrümmter Fisch mit der Flosse hängt, vom Jahr 1448 in den Archiven zu Mainz (VI, p. 172)

Vor Erfindung der Buchdruckerkunst, wurden noch fast alle öffentliche Akten und die meisten Handschriften auf Pergament geschrieben. Die Anzahl der Papier-Manufakturen, wie ihr Absatz, konnte also nur sehr beschränkt seyn, und wer öffentliche Archive kennt, weiß es, wie wenig Akten aus dem 14ten und der ersten Hälfte des 15ten Jahrhundert sich auf Papier vorfinden. Wie ganz verschieden ist es nach der Erfindung? Besonders vermehren sich die Papierzeichen im 7ten und 8ten Decennium des 15ten Jahrhun-

derts auf das Mannigfaltigste; obschon nicht häufig ein neues Zeichen vorkommt, so wurden doch die alten durch Veränderungen und Zusätze mehr oder minder umgestaltet. Fischer bemerkte die Vermehrung der Wasserzeichen (jedoch nur einzeln in den Handschriften vorkommend und auf verschiedenen Papierarten) gleichfalls in den nämlichen Jahrzehenden des 14ten Jahrhunderts und auch hier können sie mit Wahrscheinlichkeit den Fortschritten der Holzschneidekunst und der Karten beigemessen werden, wie im folgenden der Ausbreitung der Buchdruckerei. Doch genug, und mehr als genug, um darzuthun, daß die Papierzeichen des Herrn Koning über Alter und Druckort nichts beweisen und ich also mit Recht keine Rücksicht darauf nahm.

Recensent scheint einen großen Werth darauf zu legen, daß er Herrn Konings Abhandlung im Holländischen gelesen habe, und behauptet dadurch ein Uebergewicht über diejenigen zu haben, die sich auf eine « in den wesentlichen « Dingen verkürzte und verstümmelte französische Uebersetzung « verlassen müßten. » — In diesem Falle hat die gelehrte Gesellschaft zu Harlem das Publikum, einstimmig mit Herrn Koning, unverantwortlich getäuscht; denn in der Vorrede dieser Uebersetzung behauptet sie wörtlich folgendes: « que « le redacteur etaît, plusque personne, capable de « juger du merite de toutes les parties de la dis- « sertation de Mr. Koning, d'y bien distinguer les « preuves les plus démonstratives, des moins im- « portantes et enfin d'en faire un abrégé, où rien « *d'essentiel* ne fut omis. La direction a enfin eu la « satisfaction de voir cet abrégé revêtu de *l'entière*

« *approbation de l'auteur de la dissertation.* Cet « abrégé, fait sur l'original même, a été ensuite « traduit en français et n'a été livré à la presse, « qu'*après la revision et la sanction de l'auteur* « de la dissertation originale. » Nach dieser Versicherung, wie kann es Rec. wagen, zu behaupten, daß sie in den wesentlichen Dingen verstümmelt sey? Was der gelehrten Gesellschaft und dem Verfasser selbst nicht wesentlich scheint, kann es für irgend einen Menschen wesentlich seyn? Doch das mag er mit seinen Orakeln ausmachen, ich halte mich an ihr eignes Werk und Wort.

Es hieße wahrer Zeitverderb, wenn ich auf alle Fragen des Rec. antworten wollte. Mag Lorenz Küster oder Kirchenvorsteher gewesen seyn, beides macht ihn nicht zum Erfinder der Buchdruckerkunst; mag der Name Lorenz damals in Harlem so selten gewesen seyn, daß man nur 6 Lorenze in den Stadtbüchern findet, alles das sind Kleinigkeiten, welche in der Sache selbst nichts entscheiden.

Aber fragt Rez. « warum stellte Hr. L. S. 10 blos den « einzigen Buchbinder Cornelis als Zeuge auf, da doch « Junius, außer diesem, seinem Lehrer Gale und Talesius, sich auch auf Senes annosos fide dignos et qui « tradita de manu in manum acceperant beruft, also « eine allgemeine Volkssage voraussetzen läßt. » De manu in manum .... das heißt: Cornelis, achtzig Jahre alt, sagte es dem Kinde Gale und wahrscheinlich andern Kindern, der 36jährige Greis Gale dem Kinde Junius und wahrscheinlich auch dem Kinde Talesius, welcher nur 6 Jahre älter war, als Junius. Junius behauptet nur, er

habe es von Greisen gehört und nennt darauf seinen Lehrer Gale als den einzigen, der es ihm, und den Greis Cornelis, der es jenem gesagt habe. Warum sind die andern mit Cornelis gleichstehenden Greise nicht genannt, wenn es noch andere sagten, und warum hat man vor Junius keine Spur von dieser Tradition de manu in manum, da es doch in den Niederlanden patriotische Schriftsteller gab, welche ihrer wenigstens erwähnt hätten? Ist der abentheuerliche Arzt Junius, der von Jugend an seiner Vaterstadt fremd war, auch ein so sicherer Gewährsmann, daß man mehr glauben muß, als er zu sagen für gut fand? Die nicht genannten Greise können es ebenso von dem Buchbinder gehört haben, wie der Greis Gale und jener kann auch ihnen einen Bären angebunden haben, indem er Xylographie für Buchdruckerei hielt, weil in beiden gedruckt wird. Welch tolles Zeug oft zur Volkssage wird, wie überhaupt Volkssagen sich bilden, ist hinlänglich bekannt. So ist es z. B. am Rhein eine allgemeine Volkssage, daß Gustav Adolph bei Oppenheim den Strom auf einem Scheuerthore passirt habe; aber wahr ist es darum nicht. Wollte man die Geschichte auf Volkssagen gründen, welch ein abentheuerliches Chaos würde sie und doch ist der Hauptgrundpfeiler der Harlemer Erfindungsgeschichte eine angebliche Volkssage. Uebrigens verweise ich Recensenten auf die Chronologie des Mährchens von Harlem, die er übergangen, nicht widerlegt hat, und woraus er die Wahrhaftigkeit seines Junius ersehen kann.

Was Rec. mit Folgendem sagen will, kann ich unmöglich errathen: «Ueberdieß ist Hr. L. vielleicht der einzige

« Gelehrte, der die von ihm selbst anerkannte Aehnlichkeit « des Druckes nicht als Kriterium bei typographischen « Forschungen angewendet wissen will. » Hab ich sie anerkannt, so will ich sie auch angewendet wissen; aber warum führt Rec. die Stelle nicht an, wo ich das gesagt haben soll? Gewiß ist es, daß ich mich in diese Frage gar nicht einließ, weil sie ausser meinem Zwecke lag, den der Titel meiner Schrift auf das deutlichste angiebt.

Rec. fährt fort: « Auf gleiche Art bestreitet Hr. L. « (S. 20) die Koning'sche Bestimmung der Zeit des Dieb- « stahls durch die Entgegenstellung der Angabe des Junius, « ohne daran zu denken, daß die Holländer bis gegen die « Mitte des 16ten Jahrhunderts das Jahr mit Ostern an- « fingen und daß Junius durch die Reduction auf die ge- « wöhnliche Zeitrechnung leicht zu einem Irrthume veranlaßt « worden seyn kann, dergleichen die verschiedene Jahres- « aufänge, wie Kenner des Mittelalters wissen, so viele ver- « anlaßt haben. Ueberdieß ist bei Junius das Jahr 1442 « mit Ziffern ausgedruckt. Woher will denn Hr. L. die « Unmöglichkeit beweisen, daß gerade hier kein Druckfehler « sich eingeschlichen haben könne und nicht vielleicht 1441 « zu lesen sey? »

Wie blind doch vorgefaßte Meinungen und hochmüthige Rechthaberei machen! Hr. Koning behauptet, daß durch den am 3ten Weihnachtstage 1439 nach Kosters Tod abgeschickten Boten der Diebstahl auf die Weihnachten dieses Jahrs bestimmt werde; Junius sagt, daß man intra vertentis anni Spacium, ad annum à nato Christo 1442 in Mainz mit den gestohlenen Buchstaben gedruckt habe. Im

ersten Falle wäre dieser Druck im Jahre 1440 geschehen, im andern der Diebstahl im J. 1441, denn das Jahr mag anfangen, wo es will, so ist das Spacium anni ein Jahr von Weihnacht zu Weihnacht. Rec. weicht von Junius und Koning ab und bestimmt, mit Hülfe eines willkührlich angenommenen Druckfehlers das J. 1440 für den Diebstahl und 1441 für den Druck. Wahrscheinlich ist das auch wieder ein Druckfehler. So muß man sich von Hypothesen auf Hypothesen werfen, wenn kein historischer Grund vorhanden ist. Mit Annahme von Druckfehlern könnte man die ganze Chronologie der Geschichte umstürzen und gewiß müßte der, welcher einen Druckfehler behauptet, ihn beweisen, nicht der andere die Unmöglichkeit darthun.

Daß aber schon im Jahre 1440 oder 1441 oder 1442 in Mainz gedruckt worden sey, ist geschichtlich nicht zu erweisen, wohl aber ist zu erweisen, daß der Pacht des Hauses zum Jungen *) erst im Jahre 1443 geschah, wenn der Pachter Joh. Gensfleisch wirklich unser Gutenberg seyn sollte, was dadurch zweifelhaft wird, daß Schöpflin seine Anwesenheit zu Straßburg (wenn sie nicht zufällig war) noch

*) Heinecke vermuthet, daß es das Haus zum Jungen zu Frankfurt sey, welches Ort zum Jungen an Joh. Gensfleisch den Alten vermiethet habe, weil Köhler die Anzeige dieses Pachtes in dem Archive der zum Jungen zu Frankfurt gefunden habe. Es ist aber durch Urkunden erwiesen, daß Ort zum J. 1444 zu Mainz wohnte; wahrscheinlich wanderte er erst 1462, wie die meisten Patricier, nach Frankfurt aus und nahm natürlich seine Hausbücher mit. Auch benennt Trithem das Haus zum Jungen zu Mainz als erstes Druckhaus.

Digitized by Google

im J. 1445 beweißt. Die beiden angegebenen Werke müßten also zu Straßburg gedruckt seyn, was nach dem bekannten Prozesse im Jahre 1439 nicht wahrscheinlich ist. Die angebliche Existenz der Grammatik Alexandri Galli und der Abhandlung von Petrus Hispanus beweisen nichts für Alter und Druckort und ihre Aehnlichkeit mit der Ausgabe des Speculi sagt höchstens, daß auch der letztere ein Werk Gutenbergs seyn könne, da für Gutenbergs Druckerei gleichzeitige historische Beweise sprechen, für Kosters keine, als das verdächtige Zeugniß des alten Buchbinders und das allzu späte, nicht minder verdächtige des Arztes Junius, der Alles nur von Hörensagen haben will.

Rec. sagt am Schlusse: « Der Grad des Forscherberufs des Herrn L. läßt sich aus der Unbefangenheit abnehmen, mit welcher er (S. 23) das klägliche Mährchen nacherzählt, daß das Pariser Parlament Joh. Fust als Zauberer verurtheilte. » Und der Grad des Recensenten-Berufs des Anonymus läßt sich aus der Befangenheit, Verdrehung des Sinnes und selbst der Worte schließen, mit welcher er, diesem Berufe zur Schmach, vom Anfang bis zu Ende sein Urtheil entweiht. Ich sagte bloß, daß die ersten Drucke Fusts und Schöffers so vollkommen seyen, daß es nicht zu verwundern sey, wenn das Pariser Parlament Fust als Zauberer verurtheilte. Es scheint die holländische Sprache ist dem Rec. geläufiger, als die deutsche, sonst würde er wissen, daß das Wort wenn etwas anders sagt, als daß; er würde gefunden haben, daß hier nicht von einem historischen Faktum, sondern nur von einer gleichnißartigen Schilderung der Fustischen Werke die Rede sey, und daß bei dem Bedingnißworte wenn kein anderer Sinn

darin liegen könne, weil ich sonst, wie er, das bestätigende Wort daß gewählt haben würde.

Recensent glaube nicht, daß ich seiner oder meiner wegen so viele Worte gebraucht hätte. Meiner wegen nicht, weil ich dem, der meine Schrift blos nach seiner Recension beurtheilt, nichts zu sagen habe, und demjenigen, der sie selbst liest, nichts zu sagen brauche. Seiner wegen nicht, weil ich, nach der hämischen und übermüthigen Art, womit er, ohne persönliche Ursache, mich angefallen hat, erst durch Nennung seines Namens überzeugt werden müßte, daß ich es nicht mit einem jener litterarischen Corsaren zu thun habe, die ihre Feder dem Meistbietenden preis geben und sogar nicht bei dem Beginnen erröthen, ihrer Nation einen der schönsten Kränze des Ruhms zu entreißen, wenn sie es vermögten, sobald ihr Vortheil oder ihre Eitelkeit zu befriedigen ist. Einem solchen, nur im Dunkeln sich sicher glaubenden Feder-Helden antwortet man nicht. Wird Recensent sich aber nennen, und hat er Lust den muthwillig begonnenen Kampf fortzufechten, so werde ich ihm mit der Rücksicht entgegentreten, die ich einem Gelehrten, auch bei der größten Meinungsverschiedenheit, schuldig bin, sobald er mit offnem Visiere in die Schranken tritt. Dann hat man keine Schande, selbst bei der Niederlage. Ist aber Anonymus sogar ein Holländer? Desto besser! dann kämpfen wir beide für den Ruhm unsers Vaterlands und bedienen uns rechtlicher Waffen, nicht der Unwahrheiten und Verdrehungen, deren ich in seiner sogenannten Recension ihn überführt habe. In jedem andern Falle wird ihm von mir kein Wort erwiedert.

Digitized by Google

Mainz,
gedruckt bei Florian Kupferberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z178570101

Digitized by Google